

Leitfaden zur Rückerstattung des Semesterticketbeitrages

Die Rückerstattung des Semestericketbeitrages (im folgenden: ST-Beitrag) ist in der Beitragsordnung (BO, www.stura.tu-dresden.de/satzungenordnungen) der Studentenschaft der TU Dresden geregelt. Dieser Leitfaden versucht, sie in allgemeinverständlicher Form darzustellen und den Prozess der Rückerstattung zu erklären. Maßgeblich für die Rückerstattung bleibt allerdings die Beitragsordnung.

Das Semesterticket gilt grundsätzlich vom 1. Oktober bis 31. März des Folgejahres (Wintersemester) bzw. vom 1. April bis 30. September (Sommersemester).

Wer kann rückerstatten lassen?

Die BO kennt folgende Rückerstattungsgründe:

- Studenten mit Behinderungen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit gültigem Merkzeichen oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Tickets verhindert
- studienbezogenes Praktikum oder sonstige studienbedingte Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes
- Erstellung der Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes
- Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes
- Beurlaubung während des Semesters
- studienbedingter Auslandsaufenthalt
- Im- oder Exmatrikulation im laufenden Semester
- Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern (nur Erstattung des Fahrradverleihsystem-Anteils)

Eine Karte des VVO-Verbundgebietes findest du unter www.vvo-online.de unter „Linien & Pläne“. Die Rückerstattung ist ausschließlich bei o.g. Gründen möglich. Andere Gründe sind kein Rückerstattungsgrund, insbesondere besteht kein Wahlrecht für das Ticket; der Beitrag ist Pflicht für alle Direktstudenten, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind.

Ablauf der Rückerstattung

1. Rückerstattungsantrag leserlich ausfüllen und unterschreiben (Download unter www.stura.tu-dresden.de/antragsformulare)

2. Original des Studentenausweises, Antrag und einen frankierten Rückumschlag (falls du den Studentenausweis zurück haben möchtest) rechtzeitig für Eintritt des Rückerstattungsgrundes an uns schicken. Den Nachweis (s. u.) - falls er bereits vorliegt - bitte ebenfalls mitschicken. Ansonsten könnt ihr diesen auch per Post oder E-Mail nachreichen.

Postanschrift:

Studentenrat TU Dresden

Helmholtzstr. 10

01069 Dresden

oder

zu den Geschäftszeiten (www.stura.tu-dresden.de) im Servicebüro (Zimmer 4 in der Stura-Baracke, hinterm HSZ) abgeben. Den zur Fahrt entwerteten Studentenausweis kannst Du sofort wieder mitnehmen.

3. warten ...

Wichtig!

Eine Erstattung ist erst ab dem Zeitpunkt möglich, zu dem das Original des Studentenausweises vorliegt! Die Nachweise könnt Ihr auch nachreichen. Vermerkt dies dann bitte auf dem Antrag und schickt sie selbständig nach!

Eine Erstattung für den Zeitraum vor Eintreffen des Antrages ist ausgeschlossen (außer bei Rückerstattungsgrund Immatrikulation).

Wenn der Antrag vollständig ist, erhältst Du einige Wochen später (kommentarlos) von uns das Geld auf Dein Konto.

Wenn Fragen auftauchen, melden wir uns. Falls wir der Meinung sind, dass eine Rückerstattung nicht möglich ist, erhältst Du einen Ablehnungsbescheid.

Der Antrag muss für jedes Semester neu gestellt werden.

Die Entwertung des Studentenausweises zur Fahrt nimmt die Entscheidung, ob erstattet wird nicht vorweg! Sofern nicht erstattet wird, musst Du selbst einen neuen Studentenausweis beim Immatrikulationsamt besorgen, um wieder Bus und Bahn fahren zu können.

Ablehnungsbescheid

Wenn wir der Meinung sind, dass wir Dir den Beitrag leider nicht rückerstatten können, erhältst Du einen Ablehnungsbescheid.

Gegen diesen kannst Du bei uns innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch einlegen (formlos, unter Angabe von Gründen).

Wir prüfen Deinen Widerspruch und schicken Dir einen Bescheid, dass wir

- Deinem Widerspruch stattgeben. In diesem Fall bekommst Du automatisch von uns das Geld auf Dein Konto überwiesen.
- Deinen Widerspruch ablehnen. In diesem Fall erhältst Du ein Schreiben und die Möglichkeit, innerhalb eines Monats gegen unsere Entscheidung zu klagen.

Beurlaubung

Bei einer Beurlaubung kannst Du bei der Rückmeldung wählen, ob Du das Ticket kaufen möchtest oder nicht. Wenn Du bereits weißt, dass Du das Ticket nicht kaufen möchtest, ersparst Du uns und Dir Arbeit, indem Du es bereits bei der Rückmeldung angibst (dann brauchst Du keinen Rückerstattungsantrag stellen).

Bei nachträglicher Beurlaubung im Semester ist auch eine Teilerstattung möglich.

Nachweise

Als Nachweis für die Exmatrikulation benötigen wir eine Kopie der Exma-Bescheinigung.

Bei Praktikum benötigen wir eine Kopie des Vertrages, alternativ ist ein formloser Brief mit Unterschrift und Stempel Deiner Praktikumsstelle ausreichend, aus dem Ort und Zeitraum des Praktikums hervorgehen. Bei Diplomarbeit/Promotion das Gleiche von Deinem Betreuer/Prof. Eine Briefvorlage findest Du unter www.stura.tu-dresden.de/antragsformulare

Einen Auslandsaufenthalt weist Du am Besten durch Imma-Bestätigung der ausländischen Uni, Bestätigung über Aufnahme ins ERASMUS-Programm o.ä. nach.

studienbedingte Anstellung

Grundsätzlich wird bei Praktika mit Bezug zum Studium erstattet. Gleiches gilt, wenn eine Anstellung in den Studiendokumenten vorgeschrieben ist oder ihr im Rahmen der Anstellung eine studentische Arbeit anfertigt. Nebenjobs, SHK-Tätigkeiten ö. ä. sind kein Grund für eine Erstattung.

Exmatrikulation

Nach Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen werdet ihr automatisch am Semesterende exmatrikuliert. Auf Antrag beim Immatrikulationsamt ist die Exmatrikulation bereits im Semester möglich. Weitere Informationen unter

www.tu-dresden.de/studium/im-studium/studienorganisation/exmatrikulation

Erstattungsbetrag

Wenn der Erstattungsgrund nicht das ganze Semester über vorliegt, ist u.U. eine Teilrückerstattung möglich.

Die Höhe der Rückerstattung berechnet sich: [Monate] X [31,10 €]. Für ein gesamtes Semester werden 189€ erstattet (inkl. 2,40€ Beitrag für das Fahrradverleihsystem).

Erstattet werden nur ganze Monate !

Sonstiges

Wenn noch Fragen offen geblieben sind oder Dein Fall ein ganz spezieller ist, wende Dich vertrauensvoll an den Referenten Mobilität: ticket@stura.tu-dresden.de

Gültig ab: 01.10.2019 Stand der Informationen: 18.07.2019